

NIEDERSCHRIFT

über die Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Buch

Anwesend:

1. vom DLR

Norbert Schmitt	als Verhandlungsleiter
Jürgen Weiler	als Sachgebietsleiter Planung und Vermessung
Adrian Zmelty	als Sachgebietsleiter Landespflege
Patricia Schütz	als Sachbearbeiterin Verwaltung
Christian Nick	als Sachgebietsleiter Verwaltung

2. Die in dem Nachweis über die Wahlberechtigung, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, eingetragenen Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten

3. Von den eingeladenen sonstigen Stellen waren folgende Personen anwesend:

Für die Landwirtschaftskammer: Herr Johannes Lenz

Für die Ortsgemeinden:

- Buch: Ortsbürgermeister Tobias Vogt
- Bell: - -

Die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten waren als Teilnehmer am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren durch öffentliche Bekanntmachung des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum vom 15.05.2018 in der Flurbereinigungsgemeinde Buch und in den angrenzenden Gemeinden Mastershausen, Mörsdorf, Zilshausen, Dommershausen, Korweiler, Uhler, Bell, Hasselbach und der Stadt Kastellaun eingeladen worden.

Zunächst wurde der Zweck des heutigen Termins, dessen Leitung nach § 21 Abs. 2 FlurbG dem DLR obliegt, bekannt gegeben. Anhand der gesetzlichen Bestimmungen wurden den Teilnehmern die Rechte und Pflichten der Teilnehmergeinschaft und ihres Vorstandes im Einzelnen mittels einer Präsentation erläutert, die Bestandteil dieser Niederschrift ist.

Sie wurden insbesondere auf die für die Wahl des Vorstandes maßgeblichen Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes hingewiesen (§ 21 FlurbG). Zusätzlich wurden sie darüber unterrichtet, dass auch solche Personen gewählt werden können, die am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren nicht beteiligt sind.

Die Zahl der Mitglieder des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und deren Stellvertreter wurde auf je 5 festgelegt.

Den Teilnehmern wurde mitgeteilt, dass:

- a) eine Überprüfung der Wahlberechtigung im Hinblick auf die in dem anliegenden Nachweis von jedem einzelnen Teilnehmer abgegebene Versicherung nicht erfolgt. Insoweit genügt die Selbstkontrolle der Teilnehmersammlung.
- b) zur Vermeidung von Nachwahlen zum Vorstand der Teilnehmergeinschaft im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes der Stellvertreter mit der höchsten Stimmzahl nachrückt. Die übrigen Stellvertreter rücken auf. Derjenige Teilnehmer, der die nächsthöchste Stimmzahl erhalten hat, wird neuer Stellvertreter.

Die Teilnehmersammlung beschloss, dass

- a) die Wahl des Vorstandes durch Stimmzettel erfolgen soll;
- b) die Nominierung der Kandidaten durch Zuruf geschehen und diese in die Präsentation aufgenommen werden sollen (insgesamt **11** Kandidaten);
- c) jeder Stimmberechtigte bis zu **5** Kandidaten wählen kann (4 für die Gruppe Buch und 1 für die Gruppe Mörz);
- d) als Mitglieder des Vorstandes bzw. Stellvertreter diejenigen Teilnehmer gewählt sind, die jeweils die meisten Stimmen auf sich vereinigen und bei Stimmgleichheit das zu ziehende Los entscheidet;
- e) eine Überprüfung der Wahlberechtigung im Hinblick auf die in dem anliegenden Nachweis von jedem einzelnen Teilnehmer abgegebene Versicherung nicht erfolgen soll;
- f) zur Vermeidung von Nachwahlen zum Vorstand der Teilnehmergeinschaft im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes derjenige Vertreter nachrückt, der die nächsthöchste Stimmzahl bei der Vorstandswahl erreicht hat. Als neuer Stellvertreter rückt an seine Stelle derjenige Teilnehmer, der die nächsthöchste Stimmzahl erhalten hat.
- g) die Sitzungen des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft **öffentlich** stattfinden sollen (7 Gegenstimmen)
- h) die Teilnehmersammlung beschließt, dass an den Sitzungen des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft stets mit beratender Stimme teilnehmen: ein Vertreter der Ortsgemeinde Buch, ein Vertreter des Ortsteiles Mörz sowie ein Vertreter des örtlichen Bauernvereines
- i) die Vorstandsmitglieder kein Sitzungsgeld erhalten

Die Beschlüsse zu **a, b, c, d, e, f, h, i** wurden einstimmig, zu **g** mit Stimmenmehrheit gefasst.

Zu Wahlhelfern wurden **Monika Zimmer und Marie-Luise Knöppel** bestellt.

Die Wahl hatte folgendes Ergebnis:

abgegebene Stimmzettel: 33

davon ungültig: 3

mithin gültige Stimmen: 30

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

Gruppe Buch

<u>Name</u>	<u>Anzahl der Stimmen</u>
1. <u>Stephan Sußenberger</u>	<u>19</u>
2. <u>Hans-Josef Knöppel</u>	<u>16</u>
3. <u>Tobias Vogt</u>	<u>15</u>
4. <u>Jürgen Windhäuser</u>	<u>14</u>
5. <u>Elmar Kremer</u>	<u>12</u>
6. <u>Gerhard Wagner</u>	<u>7</u>
7. <u>Stefan Hummes</u>	<u>6</u>
8. <u>Peter Hummes</u>	<u>6</u>

Gruppe Mörz

<u>Name</u>	<u>Anzahl der Stimmen</u>
1. <u>Martin May</u>	<u>14</u>
2. <u>Björn May</u>	<u>9</u>
3. <u>Karl-Peter Skupin</u>	<u>5</u>

Auf Befragen erklärten die Gewählten, dass sie die Wahl annehmen.

Nach dem vorstehenden Wahlergebnis setzt sich der Vorstand der Teilnehmergeinschaft wie folgt zusammen:

<u>Mitglieder des Vorstandes</u>
1. <u>Stephan Sußenberger</u>
2. <u>Hans-Josef Knöppel</u>
3. <u>Tobias Vogt</u>
4. <u>Jürgen Windhäuser</u>

5. Martin May

Stellvertreter

1. Elmar Kremer

2. Gerhard Wagner

3. Stefan Hummes

4. Peter Hummes

5. Björn May

Während der Stimmenauszählung wurden Fragen der Anwesenden beantwortet. Zudem stellte das DLR die Internetportale „DLR“, „Geoportal RLP“ und „LANIS“ vor.

Auf ausdrückliches Befragen wurden gegen den Ablauf der Wahl keine Einwendungen erhoben.

Die Niederschrift wurde daraufhin vorgelesen und von den Beteiligten genehmigt. Auf § 131 FlurbG wurde hingewiesen.

Die Vorstandmitglieder und Stellvertreter wurden per Handschlag zur unparteiischen, gewissenhaften Tätigkeit verpflichtet, wobei auch auf Verschwiegenheitspflichten hingewiesen wurde.

Der Wahltermin wurde um **20:30 Uhr** geschlossen.

Anlagen:

4 Seiten Nachweis der Wahlberechtigung

1 fortgeführte Präsentation

gez. Schmitt
(Gruppenleiter)